



## ALT – ÖL – ENTSORGUNG

Information zur sachgemäßen Entsorgung Ihres ALTÖL's:

- Altöl gehört nach Gebrauch in eine Altölannahmestelle
- Das Beimischen von Fremdstoffen (Lösungsmittel, Bremsflüssigkeit, Kühflüssigkeit) ist verboten.
- Sie können Ihr Altöl selbst zur nächsten Entsorgungsstelle bringen oder zu uns zurück senden.

Altöl fällt unter das Sondermüllgesetz, bitte beachten Sie deshalb auch die folgenden Hinweise für eine legale Rücksendung des Altöls:

- Versand nur in zugelassenen, auslaufsicheren Behältern.
- Versand mit herkömmlichen Paketdiensten ist illegal.
- Versand in der von uns geschickten Neuölverpackung ist illegal.
- Die Rücksendung des Altöls ist wesentlich teurer als die Entsorgung bei Ihrer nächsten Altölannahmestelle oder Werkstatt.
- Die Kosten für die Rücksendung sind von Ihnen zu tragen.

Rücknahme von Neuöl:

Sollten Sie z.B. vom Kauf zurücktreten oder die (Neu-)Ware aus einem anderen Grund wieder an uns zurück schicken wollen, berücksichtigen Sie bitte folgende Hinweise:

- Die Originalverpackung muss noch verschlossen und versiegelt sein.
- Es muss ein Vermerk „Rücksendung ungeöffneter Neuware“ auf dem Versandaufkleber vermerkt sein.

Ihr Agrimarkt Serviceteam